
reconcept 10 Genussrecht der Zukunftsenergien GmbH & Co. KG**Hamburg****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019****Bilanz zum 31.12.2019****AKTIVA**

	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an verbundene	6.551.400,00	6.551.400,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	898.311,13	659.355,55
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	338,60
	898.311,13	659.694,15
II. Guthaben bei Kreditinstituten	2.926,97	18.282,80
C. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag der Kommanditisten	359.808,91	588.805,44
	7.812.447,01	7.818.182,39

PASSIVA

	EUR	EUR
A. Kapitalanteile der Kommanditisten		
I. Kommanditkapital	1.000,00	1.000,00
II. Verlustvortrag	-589.805,44	-819.743,01
III. Jahresüberschuss	228.996,53	229.937,57
IV. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag der Kommanditisten	359.808,91	588.805,44
	0,00	0,00
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	20.006,90	21.185,56



	EUR	EUR
C. Genusssrechtskapital	7.661.000,00	7.661.000,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.735,64	9.285,58
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.190,00	1.190,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	125.514,47	125.521,25
	131.440,11	135.996,83
	7.812.447,01	7.818.182,39

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	2.097,68	1.934,34
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28.528,65	-27.444,21
3. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	753.411,00	753.410,96
-davon aus verbundenen Unternehmen EUR 753,411,00 (Vorjahr: EUR 753.410,96)		
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-497.983,50	-497.963,52
-davon an verbundene Unternehmen EUR 42,26 (Vorjahr: EUR 0,00)		
5. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	228.996,53	229.937,57

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

der reconcept 10 Genussrecht der Zukunftsenergien GmbH & Co. KG, Hamburg

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt worden.

Die reconcept 10 Genussrecht der Zukunftsenergien GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Registernummer HRA 119942 eingetragen.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt.



Die Gesellschaft ist eine kleine Personenhandelsgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 264a HGB und hat größenabhängige Erleichterungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses in Anspruch genommen. Die Gesellschaft unterschreitet darüber hinaus die Größenmerkmale des § 267a HGB und gilt damit als Kleinstpersonenhandelsgesellschaft.

Außerdem handelt es sich bei der Gesellschaft um einen Emittenten von Vermögensanlagen, dessen Vermögensanlagen nach dem 1. Juni 2012 erstmals öffentlich angeboten wurden. Die Gesellschaft hat daher für Rechnungslegung, Prüfung und Offenlegung die Vorschriften der §§ 23 bis 26 Vermögensanlagengesetz (VermAnlG) zu beachten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Aktiva

Anlagevermögen

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten wird zum Nennwert am Bilanzstichtag bilanziert.

Passiva

Das ausgegebene Genussrechtskapital ist nach § 265 Abs. 5 HGB in einem gesonderten Posten ausgewiesen. Eine Beteiligung der Genussrechtsgläubiger am Verlust der Gesellschaft erfolgt nicht. Bei den Genussrechten handelt es sich daher um Fremdkapital.

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit den Erfüllungsbeträgen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts Abweichendes bestimmt ist. Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rückstellungen sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2019 wird gesondert im Anlagenspiegel dargestellt.

Umlaufvermögen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen die Zinsforderungen auf die Ausleihungen des Finanzanlagevermögens.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Die im Handelsregister eingetragene Haftsumme der Kommanditisten beträgt € 1.000,00 und ist in voller Höhe eingezahlt.

Genussrechtskapital

Das zum Stichtag ausgegebene Genussrechtskapital beträgt € 7.661.000,00. Es ist in voller Höhe eingezahlt. Das Genussrechtskapital hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020.

Bei der Bewertung ist von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Absatz 1 Nr. 2 HGB) ausgegangen worden. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag zwar ein negatives bilanzielles Eigenkapital aus, es liegt jedoch keine Überschuldung im Sinne des § 19 Abs. 2 Insolvenzordnung vor, da die Verbindlichkeiten aus dem Genussrechtskapital in Höhe von TEUR 7.661 mit einem sog. qualifizierten Rangrücktritt aufgrund § 8 der Genussrechtsbedingungen unterlegt sind. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte daher nach den Grundsätzen der Fortführung der Gesellschaft (Going-Concern-Prinzip). Die Geltendmachung des Anspruchs auf Zinsen und Rückzahlung ist solange und soweit ausgeschlossen, wie die Zinszahlung oder Rückzahlung einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft herbeiführen würde.



Die Genussrechtsgläubiger sind mit ihren Forderungen auf Zinsen und auf Rückzahlung aus diesen Genussrechten gemäß den §§ 19 Abs. 2 S. 2, 39 Abs. 2 Insolvenzordnung (InsO) im Rang hinter alle anderen Gläubigern der Emittentin, die keinen Rangrücktritt erklärt haben und daher nach § 39 Abs. 1 InsO befriedigt werden, zurückgetreten. Zahlungen der Zinsen und der Rückzahlung haben nur im Rang des § 39 Abs. 2 InsO zu erfolgen, wenn die Emittentin dazu aus zukünftigen Gewinnen, aus einem Liquidationsüberschuss oder aus einem anderem - freiem - Vermögen in der Lage ist.

Die bilanzielle Überschuldung von EUR 359.808,91 führt somit aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts zu keiner Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts und es besteht eine positive Fortführungsprognose.

Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten die Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen 2019.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten in Höhe von € 131.440,11 haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (Vorjahr: € 135.996,83).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Zinsen auf das Genussrechtskapital für das 4. Quartal 2019.

IV. Sonstige Angaben

Belegschaft

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 keine Mitarbeiter.

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans

Die Gesellschaft wird vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, reconcept Capital 02 GmbH, Hamburg.

Geschäftsführer der Komplementäre ist:

Karsten Reetz, Rosengarten

Karsten Reetz hat jeweils Alleinvertretungsbefugnis und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Persönlich haftende Gesellschafterin

Die reconcept Capital 02 GmbH, Hamburg, mit einem Stammkapital von € 25.000,00 ist persönlich haftende Gesellschafterin der reconcept 10 Genussrecht der Zukunftsenergien GmbH & Co. KG.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat mit einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft einen Vertrag über Buchhaltungs- und Steuerberatungsdienstleistungen geschlossen, der nur aus wichtigem Grund kündbar ist. Hieraus resultieren jährliche sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 15 p.a. zgl. einer Erhöhung um 2% p.a. ab dem Geschäftsjahr 2017. Zum 31. Dezember 2019 belaufen sich die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf TEUR 16.

Hamburg, 11. Mai 2020

Karsten Reetz, Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2019
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzanlagen				

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.551.400,00	0,00	0,00	6.551.400,00
	6.551.400,00	0,00	0,00	6.551.400,00

	Abschreibungen			
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzanlagen				
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00

	Restbuchwerte	
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.551.400,00	6.551.400,00
	6.551.400,00	6.551.400,00

Entwicklung/Stand der Kapitalkonten zum 31. Dezember 2019

	Kapitalkonto I			Kapitalkonto II		
	Kommanditeinlagen 1.1.2019	Veränderungen 2019	Kommanditeinlagen 31.12.2019	Bilanzverlust 1.1.2019	Gewinnanteile 2019	Bilanzverlust 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
reconcept consulting GmbH	1.000,00	0,00	1.000,00	589.805,44	-228.996,53	360.808,91
	1.000,00	0,00	1.000,00	589.805,44	-228.996,53	360.808,91

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

I. Grundlage des Unternehmens

Die reconcept 10 Genussrecht der Zukunftsenergien GmbH & Co. KG (nachfolgend „Gesellschaft“ genannt) hat Namensgenussrechte in der Form einer Vermögensanlage angeboten. Der Gegenstand der Gesellschaft ist die Mitfinanzierung der reconcept Gruppe. Die Gesellschaft darf Finanzierungen ausschließlich im Rahmen des § 2 Abs. 1 Nr. 7 KWG an ihr Mutterunternehmen sowie an ihre Schwester- und Tochterunternehmen vergeben. Zur Finanzierung hat die Gesellschaft Namensgenussrechte als Vermögensanlagen ausgegeben.



Dabei kann die Gesellschaft alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann ihren Gegenstand auch ganz oder teilweise mittelbar verwirklichen. Sie kann Unternehmen im In- und Ausland gründen oder sich an anderen Unternehmen beteiligen. Sie kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

Die Ausgabe von Genussrechten war gemäß Prospektangebot in bis zu 5.000 untereinander gleichberechtigte Genussrechte im Nennbetrag von jeweils TEUR 1 eingeteilt. Die Ausgabe der Genussrechte erfolgte zum Nennbetrag. Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage sollte TEUR 5.000 betragen. Die Gesellschaft hat von Ihrem Recht Gebrauch gemacht, das Genussrechtskapital aufzustocken. Die Schließung der Einwerbung des Genussrechtskapitals fand im März 2017 mit dem Auslaufen des Verkaufsprospekts bei einem Genussrechtskapital von TEUR 7.661 statt.

Die Genussrechte werden bis zum Ende ihrer Laufzeit bezogen auf ihren Nennbetrag mit jährlich 6,5 % verzinst. Ein Anspruch der Genussrechtsinhaber auf Zinszahlung besteht, wenn im abgelaufenen Geschäftsjahr der Gesellschaft auf Basis des jeweils zum 31. Dezember aufzustellenden vorläufigen handelsrechtlichen Jahresabschlusses ein ausreichender Jahresüberschuss ausgewiesen wird und die Liquidität der Gesellschaft für die vier quartalsweisen Zinszahlungen im jeweiligen Geschäftsjahr der Gesellschaft insgesamt ausreicht. Ist eines von beiden nicht der Fall und kann keine oder keine vollständige Zinszahlung geleistet werden, so erhöhen die entfallenden Beträge den Zahlungsanspruch des Folgejahres entsprechend („Nachzahlungspflicht“). Die Nachzahlungspflicht wird aus den Jahresüberschüssen der nachfolgenden Geschäftsjahre gezahlt. Nicht gezahlte Zinsen sind jeweils ab Fälligkeit mit jährlich 6,5 % zu verzinsen. Dieser Anspruch besteht bis zu zehn Jahre nach Laufzeitende, d. h. bis höchstens zum 31. Dezember 2030.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Lage / Branchensituation

Weltweit haben Regierungen Klimaziele festgesetzt sowie Vergütungssysteme und Quotenregelungen für Erneuerbare Energien eingeführt. Nationale Ziele und andere politische Unterstützungsmechanismen lassen Solar-, Wind- und andere Erneuerbare Energien von Jahr zu Jahr weiter anwachsen. Erneuerbare Energien haben im Jahr 2018 mehr als 26 Prozent zur globalen Stromproduktion beigetragen. Die über Zukunftsenergien erzeugte Kapazität verzeichnete mit geschätzten neu installierten 181 Gigawatt (GW) einen weiteren deutlichen Anstieg.

Den größten Anteil der Erneuerbaren Energien weist nach wie vor die Wasserkraft auf, aber auch die anderen erneuerbaren Energieträger, vor allem die Wind- und Solarenergie, weisen deutliche Wachstumsraten auf. Dies zeigt der neueste Statusreport für Erneuerbare Energien des Expertennetzwerks REN 21 (Renewables 2019 Global Status Report).

Die Internationale Energieagentur (IEA) geht im Rahmen ihrem aktuellen World Energy Outlook 2019 davon aus, dass die Welt im Jahr 2040 ihren Energiebedarf zu 50 Prozent aus Erneuerbaren Energien decken wird. Die Boomjahre für Kohle, der einst wichtigsten Quelle zur weltweiten Stromerzeugung, seien vorbei. Nicht zuletzt aufgrund der stark fallenden Preise für Erneuerbare-Energien-Anlagen sind EE-Anlagen konkurrenzfähig geworden.

Derzeit führt die Europäische Union Rechtsvorschriften für erweiterte Zielvorgaben ein: Bis 2030 will die EU-Kommission den Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch auf 32 Prozent erhöhen, für 2020 sind 20 Prozent das Ziel. Weitere Ziele des Klima- und Energiepakets der EU für 2030 sind eine Treibhausgasreduktion um mindestens 40 Prozent (gegenüber dem Stand von 1990) und eine Verbesserung der Energieeffizienz um 27 Prozent gegenüber einem prognostizierten künftigen Energieverbrauch.

2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Das Geschäftsjahr 2019 bezog sich auf das Kalenderjahr. Persönlich haftender Gesellschafter ist die reconcept Capital 02 GmbH. Der Gründungskommanditist, die reconcept consulting GmbH, hält einen Kommanditanteil in Höhe von TEUR 1.

2.1. Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag besteht das Vermögen der Gesellschaft im Wesentlichen aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen i.H.v. TEUR 6.551. Die Zinsabgrenzungen, die kurzfristigen Charakter haben, belaufen sich innerhalb des Umlaufvermögens auf TEUR 898. Die Finanzierung erfolgt überwiegend über das Genussrechtskapital von TEUR 7.661. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten überwiegend Zinsabgrenzungen zugunsten der Genussrechtskapitalgeber.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag einen Jahresüberschuss i.H.v. TEUR 229 aus. Der Jahresüberschuss setzt sich im Wesentlichen aus dem Saldo von Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (TEUR 753) und aus Zinsaufwendungen (TEUR 498) sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 29) zusammen.

Die Gesellschaft ist bei einem Kommanditkapital von TEUR 1 und einem Bilanzverlust von TEUR 361 mit TEUR 360 bilanziell überschuldet. Da das Genussrechtskapital mit einem so genannten qualifizierten Rangrücktritt ausgestattet ist, führt die bilanzielle Überschuldung zu keiner Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts. Die Planung der Geschäftsführung führt zu einer positiven Fortführungsprognose für die Gesellschaft.

2.2. Finanzlage

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über ein Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 3 und ist damit voll in Ausleihungen und kurzfristige Darlehen aufgrund kumulierter Zinssalden investiert.

2.3. Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Erträge i.H.v. TEUR 753 aus Zinsen erwirtschaftet. Dem stehen im Wesentlichen Zinsaufwendungen (TEUR 498) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR 29) gegenüber. Insgesamt ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 229.

III. Prognosebericht

In 2020 soll die Gesellschaft ihre Mittel weiterhin für Ausleihungen an verbundene Unternehmen verwenden. Es wird ein gegenüber 2019 aufgrund der positiven Zinsmarge und der Vollinvestition ein Ergebnis auf Vorjahresniveau erwartet.



IV. Chancen- und Risikobericht

Chancenbericht

Die Investitionen sollen durch die Gesellschaft gemäß ihrem Unternehmenszweck in die Mitfinanzierung der reconcept Gruppe vorgenommen werden bzw. die Investitionen sollen aufrechterhalten bleiben, indem sie Finanzierungsverträge - voraussichtlich in Form von Darlehensverträgen - zugunsten ihrer Mutter-, Schwester- oder Tochterunternehmen eingehen wird. Die Mutter-Schwester- oder Tochterunternehmen werden die ihnen gewährten Finanzierungsmittel voraussichtlich in die Beteiligung an sowie die Entwicklung und Steuerung von Projekten aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien („Projektvorfinanzierungen“) insbesondere in den Kernmärkten Deutschland, Kanada, Finnland oder im Einzelfall auch in anderen Ländern mit guter Bonität investieren. Des Weiteren kommen Investitionen in Kooperationen an Projektentwicklungsgesellschaften aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien („Joint Ventures“) in Frage. Technologien der Erneuerbaren Energien werden voraussichtlich grundsätzlich Windenergie, Wasserkraft oder Solarenergie sein, jedoch können Investitionen in weitere Technologien aus dem Umfeld der Erneuerbaren Energien ebenfalls möglich sein. Die Gesellschaft beabsichtigt, das Genussrechtskapital revolvingierend für die Mitfinanzierung der reconcept-Gruppe gemäß Beteiligungsprospekt zur Verfügung zu stellen.

Risikobericht

Die Realisierung der Ziele der Gesellschaft hängt unmittelbar und mittelbar von einer Vielzahl von Einflüssen ab, beispielsweise dem konjunkturellen Umfeld, dem Branchenumfeld, dem Finanzmarkt, aber vor allem auch von der Fähigkeit der jeweiligen Mitarbeiter und des Managements. Gelingt es dem Management der Gesellschaft nicht, geschäftsspezifische Risiken zu erkennen und zu bewältigen, verschiedenste geschäftliche Parameter gegeneinander abzuwägen, Potenziale zu nutzen und zu realisieren, kann sich dies auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft erheblich negativ auswirken. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung der Konditionen der geplanten Finanzierungsverträge mit den Mutter-, Tochter- oder Schwestergesellschaften der Gesellschaft. Auch unerkannt falsche Parameter, wie zum Beispiel fehlerhafte Gutachten sachverständiger Dritter oder fehlerhafte Ratings, können, selbst bei richtiger Abwägung dieser Parameter, letztlich zu tatsächlichen Fehlentscheidungen des Managements führen.

Es ist beabsichtigt, für die Ausgabe von Finanzierungen das Genussrechtskapital aus diesem Genussrechtsangebot zu verwenden. Beim Genussrechtskapital handelt es sich somit um Verbindlichkeiten gegenüber Genussrechtinhabern und es wird als Fremdkapital bilanziert. Die Aufnahme weiteren Fremdkapitals, insbesondere Bankfinanzierungen, ist grundsätzlich nicht beabsichtigt. Es besteht das Risiko, dass die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz-, oder Ertragslage der Gesellschaft eine ordnungsgemäße Erfüllung aller ihrer Zahlungsverpflichtungen im Hinblick auf die Genussrechte nicht zulässt, insbesondere können die an die Mutter-, Schwester- oder Tochterunternehmen ausgereichten Finanzierungsbeträge nicht in der prognostizierten Frist oder in der prognostizierten Höhe ausgezahlt oder von diesen zurückgezahlt werden. Dies alles kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Es besteht die Möglichkeit, dass aufgrund unvorhergesehener Ereignisse erwartete Liquiditätszuflüsse für die Gesellschaft ausbleiben oder unerwartete Liquiditätsabflüsse entstehen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Bildung zusätzlicher Liquiditätsreserven erforderlich wird. Ferner können die Zeitpunkte der Zahlungsflüsse von den getroffenen Annahmen abweichen. Geringere und/oder verspätete Einnahmen sowie höhere und/oder vorzeitige Ausgaben können zudem zu Liquiditätengpässen führen. Vertragspartner der Gesellschaft können zahlungsunfähig werden und mit ihren Zahlungspflichten gegenüber der Gesellschaft ganz oder teilweise ausfallen. Dies alles kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

V. Angaben nach § 24 Abs. 1 Satz 3 VermAnlG

Im Berichtszeitraum wurden keine Vergütungen von der reconcept GmbH für Konzeptions- und/oder andere Dienstleistungen in Rechnung gestellt. Die reconcept Capital 02 GmbH stellte keine Haftungsvergütung in Rechnung.

Im Berichtszeitraum wurden keine Vergütungen an Mitarbeiter gezahlt, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft auswirkt.

Hamburg, 11. Mai 2020

reconcept Capital 02 GmbH

Karsten Reetz

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die reconcept 10 Genussrecht der Zukunftsenergien GmbH & Co. KG, Hamburg:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der reconcept 10 Genussrecht der Zukunftsenergien GmbH & Co. KG, Hamburg, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der reconcept 10 Genussrecht der Zukunftsenergien GmbH & Co. KG, Hamburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019,
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 25 VermAnlG i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche



Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insb. die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der reconcept 10 Genussrecht der Zukunftsenergien GmbH & Co. KG, Hamburg, zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Für die von Treuhändern verwalteten Kapitalkonten beschränkt sich die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter auf die Zuweisung der Gewinne, Verluste, Einlagen und Entnahmen zu dem Kapitalkonto des Treuhänders sowie auf die Einholung von Informationen zur Entwicklung der Kapitalkonten der von ihm treuhänderisch gehaltenen Anteile. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Hamburg, den 29. Juni 2020

DELFS & PARTNER mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gruns, Wirtschaftsprüfer

Kampmeyer, Wirtschaftsprüfer

Erklärung der gesetzlichen Vertreter der reconcept 10 Genussrecht der Zukunftsenergien GmbH & Co. KG nach § 289 Absatz 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, 11. Mai 2020

reconcept Capital 02 GmbH

Karsten Reetz

Der Jahresabschluss wurde am 30. Juni 2020 von der Gesellschafterversammlung festgestellt.